

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

A. F. Kegler & Co., Papierhandlung, Rossmaringasse 3, nahe Schlossstrasse.
Grosse Auswahl in Füllfederhalter, bewährte Systeme, sowie Goldfedern für jede Hand passend.
Der Vorteil einer Goldfeder ist, dass sie sich selbst bei jahrelangem Gebrauch nicht abnutzt. Umtausch innerhalb 14 Tagen gestattet. Reparaturen prompt und billig.
Gegründet 1828. Fernsprecher 1602.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Begungs-Gebühr
verpflichtet, für Dresden bei jeder einmaligen Zeitung (mit oder ohne Zusätze) 1,50 M., bei zweimonatlicher Abnahme bis 3,00 M., bei einmonatlicher Abnahme durch die Post 2 M. (abwärts abgeh.). Die bei Abzug von Dresden u. Umgebung am Tage vorher geschuldeten Abgaben werden erhalten bis zum nächsten Bezugs mit dem Betrag der Abgaben zusammen. — Nachdruck nur mit druckbarer Quellenangabe (Dresd. Nachr.) zulässig. — Inserate werden nicht entbunden.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Anzeigen bis nach 1 Uhr, Sonntags von 10 Uhr bis 12 Uhr. Die einmalige Grundgebühr ist 2 Silb. 30 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf.; die viertägige Zeit auf Zeitungs-Druck bis zur viertägigen Anzeigengebühr 1,50 M. — In Sonntags- und Feiertagen die einmalige Grundgebühr 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundgebühr 30 Pf. — Aussortierte Beiträge nur gegen Vorauszahlung. Jedes Preisblatt kostet 10 Pf.

Telegraphische Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

RAUM KUNST Ausverkauf
der Restbestände des Lagers der Firma G. Ritter:
Einzelmöbel, kompl. Zimmer
Gardinen, Stoffe, Teppiche
in **Viktoriastraße 16, 1. Etage.**
Praktische, billige Weihnachtsgeschenke.

WOLKEN
Seifen und Waschlauge
Alleinige Fabrik: Ernst Gärtner, Radeberg
Ges. gesch. W. Z. Nr. 97403.

Weihnachten!
Immerfort Neuheiten
Ebeling & Croener
Bankstrasse 11.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutscher u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3 Raben.**

Für eilige Leser.

Naturnatliche Witterung: Wolkig, mild, zeitweise Niederschlag.
Die „Nordd. Allg. Zig.“ weist mit Nachdruck auf die Sicherheit der Sparfängelder im Reichsfall hin.
Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Grundzüge eines Reichstheatergesetzes.
Die Reichsregierung wird, dem Vernehmen nach, gegen den Verkauf eines Pariser Lustschiffes an England bei der Pariser-Werft-Vorstellungen erheben.
Die Marineverwaltung wird eine Marineflottilla-Schiffstation bei Cuxhaven an der Unterelbe errichten.
Die Hauptfliegerstation für Posen, die insgesamt 1.650.000 Mk. Kosten erfordert, ist nunmehr völlig gefestigt.
Die bayerische Regierung hat den konfessionslosen Moralunterricht in den Volks- und Mittelschulen auf Erlauchen der Freireligiösen Gemeinde Augsburg genehmigt.
Die Friedenskonferenz in London wird morgen Mittag beginnen.
Von Wien gingen Truppen nach der Semmering-Bahn ab, deren Tunnel und Brücken von jetzt ab unter militärische Bewachung gestellt werden.
In **Wien** ist von diplomatischer Seite der Vorschlag gemacht worden, das Salonki zur Bundeshauptstadt des gesamten Balkanbundes erklärt werden soll.
Der südafrikanische Premierminister General **Paicha** ist von seinem Amte zurückgetreten.

In letzter Stunde.

Die Nachsession des sächsischen Landtags steht vor dem Abschluss ihrer Tätigkeit. Ende der Woche werden die Vertreter des Volkes wieder heimkehren, nachdem sie fast sechs Wochen hart gearbeitet haben, um die unerledigt gebliebenen Gesetze der Tagung 1911/12 zu verabschieden, in deren Mittelpunkt das Volksschulgesetz stand.
Bei Beginn der Nachsession gab der Kultusminister Dr. Red der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass eine Einigung über die wichtigsten Punkte des Gesetzes erzielt würde. Dieser Optimismus schien sich zunächst nicht zu erfüllen, da die aus Nationalliberalen, Fortschrittlichen und Sozialdemokraten bestehende Mehrheit der Zweiten Kammer auf den Beschlüssen der Deputationsmehrheit bestand, die der Regierung wie der Ersten Kammer im wesentlichen unannehmbar erschienen. Die Abstimmung der Zweiten Kammer ergab sogar, dass mehr als zwei Drittel der Abgeordneten gegen die Fassung der Regierungsvorlage gestimmt hatten. Die Vorlage galt bereits als gescheitert, als auch die ersten Verhandlungen der zum Zweck des Vereinbarungsverfahrens eingesetzten Deputation, die aus Mitgliedern beider Kammern besteht, zunächst völlig ergebnislos verliefen. Ein solcher Ausgang wäre natürlich von ernster Bedeutung. Von allen Seiten ist die Reformbedürftigkeit des Volksschulgesetzes in mehreren wesentlichen Bestimmungen anerkannt, und die langjährige Bewegung im Sinne einer Reform wäre für lange Zeit als gescheitert anzusehen.
In den Debatten beider Kammern des Landtags ist von verschiedenen Rednern, die nicht ein tatsächliches Interesse daran hatten, die Frage der Volksschulgesetzreform als eine das ganze Volk in tiefster Seele erschütternde und bewegende hinzustellen, darauf hingewiesen worden, dass sich bei aller grossen inneren Bedeutung, welche die Gehaltung des Volksschulgesetzes für unser ganzes Volksleben hat, das Interesse daran doch nur auf einen engeren Kreis, der in erster Linie von den Bestimmungen des Gesetzes betroffen werde, das sind die Lehrer, beschränkt geblieben sei. Diese Tatsache ist kaum zu widerlegen. Aber die Bewegung hat doch ein solches Gewicht und Stützpunkt insofern gewonnen, als die linksgerichteten Parteien, von den Nationalliberalen über die Fortschrittspartei bis hinüber zu den Sozialdemokraten, den Forderungen der linksliberalen und radikalen Lehrererschaft grundsätzlich geneigt sind, die Parteilichkeiten aber auch die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen wollen, die Lehrererschaft durch die Verfechtung der von ihren Führern aufgestellten Forderungen für sich in späteren Tagen zu gewinnen.

In der grossen Beunruhigung, welche seit Jahren durch die leidenschaftliche Erörterung der Fragen in der Lehrererschaft hervorgerufen worden ist und die nach einem voll-

kändigen Scheitern der Vorlage unter allen Umständen fort-dauern und von politisch interessierten Parteien nachhaltig ausgenutzt werden würde, liegen die nicht zu unterschätzenden Gefahren der Zukunft. Bis zum letzten Augenblick ist nicht nur von den linksstehenden Parteien hierauf hingewiesen worden, sondern in viel höherem Maße von der Regierung, von den Rednern der Ersten Kammer und der konservativen Partei in der Zweiten Kammer, die auf Grund ihres Verantwortlichkeitsgefühls und ihrer Gewissenspflicht glaubten, jene Forderungen zurückweisen zu müssen. Was der Regierung, der Ersten Kammer und der konservativen Partei in der Zweiten Kammer die Festigkeit gibt, an ihrem Standpunkt vor allem in der Frage des Religionsunterrichts und des Konfessionszeichens der Lehrer festzuhalten, ist die Überzeugung, dass sie sich durch eine Nachgiebigkeit mitschuldig machen würden an der Untergrabung der festen Grundlagen unserer christlichen Volksschule, jener Grundlagen, auf denen zugleich die Monarchie und unser ganzes Staatsgebilde beruhen.
Bereits zu Beginn der Nachsession ist an dieser Stelle ausführlich dargelegt worden, welches die Hauptpunkte des Volksschulgesetzes sind. Regierung, Erste Kammer und die konservative Fraktion der Zweiten Kammer sind zunächst Gegner der allgemeinen Volksschule, die von der Mehrheit der Zweiten Kammer gefordert wird. Es muss dabei betont werden, dass der wichtigste Grund, der gegen diese Volksschule spricht, die Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden ist. Eine Tatsache, die nicht von der Hand zu weisen ist. Die Regierung will es den Gemeinden überlassen, ob sie eine oder mehrere Arten von Volksschulen errichten wollen, sie ist also freiwilliger gefasst als die Kammermehrheit, die durch Gesetz die Gemeinden zwingen will, nur eine Art von Volksschulen zu schaffen. Es ist das um so verwunderlicher, als die Kammermehrheit sich aus Parteien zusammensetzt, die sonst bei jeder Gelegenheit das Selbstverwaltungsrecht betonen. Ueber die pädagogische Seite dieser Frage kann man zweifellos verschiedener Ansicht sein; die Hoffnung der Lehrer, dass durch eine alle Stände umfassende Volksschule die Klassengegenstände gemildert würden, verrät viel Optimismus, zu dem wir uns in Übereinstimmung mit den genannten Faktoren nicht bekennten können. Die Forderung der Schulgeldfreiheit stößt auf Schwierigkeiten finanzieller Art, sie würde eine Steuererhöhung mit sich bringen, die wirklich nicht unbedenklich ist. In der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung würde diese Schulgeldfreiheit sich sogar auf Schulen erstrecken, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligenzeugnis haben. Auch hier will der Regierungsentwurf den Gemeinden Bewegungsfreiheit lassen und damit den Wünschen des sächsischen Gemeindetages entgegenkommen. Die Gegensätze über die Beaufichtigung der Lehrer sind schließlich untergeordneter Art, an ihnen dürfte das Gesetz nicht scheitern.
Anders verhält es sich mit den Punkten, die den konfessionellen Charakter der Volksschule, den Religionsunterricht und den Konfessionszettel der Lehrer betreffen. Hier handelt es sich in der Tat um grundlegende Fragen, um Sein oder Nichtsein der christlichen Schule. Ursprünglich forderte die Mehrheit der Zweiten Kammer die Befestigung der konfessionellen

Volksschule und die Einführung der Simultanschule, in der Kinder aller Bekenntnisse zusammen unterrichtet werden sollten. Derartige Simultanschulen existieren in Preussen in konfessionell hart gemischten Gegenden, in denen die Bildung von konfessionellen Minderheitsschulen schon aus finanziellen Gründen unmöglich ist. Sie sind eben nichts als ein Notbehelf. Sachsen aber ist ein fast ganz evangelisches Land, und es ist einfach unverständlich, warum man unserer Volksschule den konfessionell-evangelisch-lutherischen Charakter nehmen will. Hunderttausende evangelischer Eltern, die in ihrem Glauben groß geworden sind, würden es einfach nicht begriffen haben, warum man unserer Volksschule den evangelischen Charakter nehmen wollte. Die Heimat der lutherischen Lehre will evangelisch bleiben, sie will ferner, dass der evangelische Charakter des Volkes auch äußerlich, vor allem in der Volksschule zutage tritt. Es war daher tief bedauerlich, dass die Nationalliberalen schließlich zwar der konfessionellen Volksschule beipflichteten, aber nur aus taktischen Gründen, weil die Regierung keinen Zweifel darüber gelassen hatte, dass sie an dem konfessionellen Charakter der Volksschule nicht rütteln lassen würde. Dagegen beschloss die Mehrheit der Zweiten Kammer, einmal den Bekenntniszettel der Lehrer aufzuheben und dem Absatz 3 des Paragraphen 2 folgende Fassung zu geben: „Der den Kindern der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse zu erteilende Religionsunterricht soll im Geist der betreffenden Kirche ohne Bindung an den Buchstaben der Bekenntnisformeln durch lebendige Einführung in das Leben und die Lehre Christi an der Hand der Heiligen Schrift erteilt werden.“ Damit aber wäre, bei allem Vertrauen in die evangelische Treue der erbrüchenden Mehrheit unserer Lehrererschaft, dem Subjektivismus, d. h. der eigenmächtigen Auslegung der Religionslehre im Religionsunterricht selbst oder bei anderem Unterricht, Tür und Tor geöffnet.
An diesen beiden Punkten hätte das Gesetz scheitern müssen, denn die Regierung konnte hier nicht nachgeben. In letzter Stunde scheint nun eine Einigung doch noch möglich zu sein. Man wird ohne weiteres zugeben können, dass sich über alle Punkte diskutieren lässt mit Ausnahme der letzten beiden. Gewiss bräuhlen Regierung, Erste Kammer und die Konservativen der Zweiten Kammer ein grosses Opfer, wenn sie z. B. die allgemeine Volksschule annehmen würden. Wenn aber die Nationalliberalen im Punkte Religionsunterricht und in der Frage des Bekenntniszeichens nachgeben, so wäre das Opfer nicht unnützlich gewesen. Dem Radikalismus wäre ein Agitationshoffen genommen, der in den nächsten Jahren das Land schwer beunruhigen würde, es wäre ein Frieden hergestellt, und zwar ein ehrenvoller Frieden für beide Teile. Es hat bisher nicht gut getan, dass gerade die Volksschule in den politischen Kämpfen hineingezogen worden ist, darunter hat die Schule selber leiden müssen. Vor allem aber, und dieser Gesichtspunkt ist nicht der letzte, konservativ und Nationalliberalen hätten sich wieder einmal gefunden, und die Hoffnung der Radikalen, die beiden grossen nationalen Parteien dauernd zu verfeinden, wäre zu schanden geworden. Konservativ und Nationalliberalen gehören zusammen, keiner kann ohne den anderen etwas erreichen. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass in letzter Stunde noch eine Einigung zustande kommt, das wäre das schönste Weihnachtsgeschenk für unser Volk.

Neue Hoffnung der Türken.

Der türkische Vertreter bei der Londoner Friedenskonferenz **Mesid Paicha** erklärte einem Redakteur des „Pariser Temps“: „Wir haben den australischen Wunsch, Frieden zu schliessen, aber wir sind vollständig entschlossen, diesen Frieden nur unter ehrenhaftesten Bedingungen abzuschliessen. Unsere militärische Kraft wächst täglich. Zur Stunde haben wir 170.000 Mann in Thakatsch, die reichlich mit Munition versehen sind. Die Feindtatsachen würden sofort wieder aufgenommen werden wenn eine Partei der anderen allzu drückende Bedingungen auferlegen sollte. Mit Griechenland können wir erst verhandeln, wenn es den Balkenhand unter denselben Bedingungen wie die Verbündeten abgeschlossen hat. Der zwischen der Türkei und Griechenland herrschende Kriegszustand bietet in der Tat für Verhandlungen eine allzu schwankende Grundlage. Wir wünschen mit den Balkanverbündeten direkt zu verhandeln. Sollten aber ihre Forderungen derart sein, dass eine direkte Verhandlung

unmöglich erscheint, so würden wir, falls die Grossmächte an den Verhandlungen teilzunehmen wünschten, diesen Vorschlag annehmen. Zum Schluss sprach Mesid sein Bedauern darüber aus, dass man in Frankreich die entschlossene Haltung der Türkei auf die Rückgabe gewisser Plätze zurückgeführt habe. Die Türkei habe nur auf ihre eigenen Interessen Rücksicht genommen.
Ueber die Aussichten der Friedensverhandlungen in London
schreibt man der „Dish. Orient-Rev.“ aus Konstantinopel:
Am allgemeinen ist hier in den politischen Kreisen die Stimmung in Bezug auf den Ausgang der Friedensverhandlungen außer pessimistisch, und man rechnet durchaus mit der Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung des Krieges. In erster Linie dürfte die Frage einer Kriegsentwässerung erhebliche Schwierigkeiten bieten. Bei der unglücklichen finanziellen Lage, in der sich die Staaten des Balkanbundes unter der Einwirkung des Krieges befinden, ist es begreiflich, dass sie versuchen wer-

Hoffmann, Heffer & Co., Dresden-A.,
Weine und Spirituosen.